

HALLENORDNUNG

der Turnhallen Alkoven

(Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven vom 23.01.2013)

1. Die Turnhallen Alkoven stehen für folgende Nutzungen in folgender Prioritätenreihe zur Verfügung:
 - a) Schulische Nutzung/Unterricht
 - b) Örtl. Sportvereine zu Meisterschaftszwecken
 - c) Örtl. Sportvereine zu Trainingszwecken
 - d) Vereine und Organisationen zur sportlichen Betätigung
2. Die Vergabe der Turnhallen für ein Schuljahr findet jedes Jahr spätestens vor Beginn der Sommerferien im Rahmen einer dafür von der Gemeinde Alkoven ausgeschrieben Sitzung statt.
3. Jeder Nutzer erhält vom Schulwart für die Dauer der Nutzung einen Schlüssel + einen Button. Pro Schlüssel sind € 14,-- und pro Button sind € 26,-- zu bezahlen. Bei Rückgabe werden 50 % des einbezahlten Betrages rückerstattet.
4. Bei Schlüsselverlust muss der Nutzer sämtliche Kosten für die Auswechslung der Schlösser und die Neuanschaffung der Schlüssel/Buttons tragen.
5. Die Benützung der Turnhallen ist nach der Turnhallenvergabe wie folgt gestattet:
 - a) Nutzungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 16:00 bis 22:00 Uhr
Freitag: 13:00 bis 22:00 Uhr
Samstag und Sonntag: 08:00 bis 22:00 Uhr

Nutzungen vor 16 Uhr während der Woche stellen Ausnahmen dar und können erst nach Bekanntgabe der Stundenpläne der Schulen seitens der Gemeinde für max. ein Schuljahr genehmigt werden.
 - b) Ferienregelung:
Die Turnhallen stehen während der Ferien generell nicht zur Verfügung.
Ausnahmen von dieser Regel müssen jeweils gesondert zeitgerecht angesucht werden und werden nur in speziellen begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

Zwickeltage und sonstige schulfreie Tage sind von der Ferienregelung nicht betroffen.
 - c) Für eine außerplanmäßige Benützung (Meisterschaft) ist mit dem laut Plan betroffenen Nutzer eine Einigung zu erzielen und die Gemeinde davon in Kenntnis zu setzen.
In diesen Fällen erhalten die Nutzer von der Gemeinde Alkoven einen Schlüssel mit Meisterschaftsbutton. Dieser muss zeitgerecht während der Parteienverkehrszeiten im Sekretariat der Gemeinde Alkoven übernommen und am der Veranstaltung folgenden Werktag zurück gegeben werden.
6. Die Weitergabe von Schlüsseln und Buttons an anderweitige Personen und Organisationen ist grundsätzlich nicht gestattet bzw. ist in Ausnahmefällen mit der Gemeinde Alkoven abzuklären.
7. Grundsätzlich gibt es keine kostenlose Turnhallenbenützungen. Preise und evt. Ermäßigungen sind der Tarifordnung zu entnehmen.
8. Von jedem Verein, der eine Turnhalle benützt, sind mindestens zwei Verantwortliche zu benennen. Die Verantwortlichen müssen im Falle von personellen Veränderungen telefonisch oder schriftlich bei der Gemeinde Alkoven den Namen des/der neuen Obmannes/-frau bzw. der für die Turnhallenbenützung verantwortlichen VereinsfunktionärInnen bekannt geben.
9. Die namhaft gemachten Verantwortlichen vertreten den Verein gegenüber der Gemeinde in allen Belangen bezüglich Hallenbenützung und haben dafür Sorge zu tragen, dass die Turnhallenordnung von allen Vereinsmitgliedern entsprechend eingehalten wird.

Sie sind aufgefordert, darauf zu achten, dass die Benützung der Hallen und der Nebenräume im Sinne der Sparsamkeit und Schonung der Energieressourcen durchgeführt wird (Heizung, Beleuchtung, Warmwasser etc.).

Die Benützung aller Einrichtungen hat unter Aufbringung aller Achtsamkeit, Schonung und Sorgfalt zu geschehen.

10. Folgende Vorschriften sind unbedingt zu beachten bzw. einzuhalten:

- Es wird auf das absolute Fahr-, Halte- und Parkverbot im Schulbereich hingewiesen.
- Für die Be- und Entladung von Fahrzeugen wird von der Gemeinde Alkoven eine Berechtigungskarte ausgestellt.
- Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Während der Benützung dürfen die Eingangstüren nicht offen gelassen werden.
- Die Schließmechanismen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden.
- Das Betreten der Turnhallen mit Straßenschuhen ist strengstens verboten und nur mit Hallenschuhen mit heller Sohle gestattet.
- Für ZuschauerInnen sind die dafür vorgesehenen Bodenschutzmatten aufzulegen.
- Es dürfen nur für die Böden geeignete Stühle und Tische verwendet werden.
- Der Gerätetransport muss auf jeden Fall mit den Transporthilfen durchgeführt werden. Schieben, Ziehen und Schleifen beschädigt den Boden und ist zu unterlassen. Ein widmungswidriger Gebrauch diverser Sportgeräte ist ausnahmslos untersagt. Das Bekleben des Turnhallenbodens zu Markierungszwecken ist nicht gestattet.
- Geräte (Matten etc.) sind auf ihren vorgesehenen Platz zurück zu stellen.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist in den Turnhallen nicht gestattet.
- Kochen und Grillen ist in den Räumlichkeiten nicht erlaubt. Ausnahmen sind im Einzelfall mit der Gemeinde abzuklären.
- Die Durchführung etwaiger Feiern (z.B. Weihnachtsfeiern) oder Übernachtungen sind nicht gestattet.
- Für die Müllentsorgung ist der Nutzer verantwortlich! Bei Bedarf kann ein 90l Sack bei der Gemeinde Alkoven erworben werden, welcher bei der Müllinsel vor der Schule abgestellt werden kann (eigene Säcke müssen mitgenommen werden).
- Die Gänge sind frei zu halten
- Beim Verlassen der Hallen sind alle Lichter auszuschalten und die Fenster und Türen zu schließen
- Die Kabinen und Toiletanlagen sind nach Benützung in sauberem Zustand zu verlassen.
- Etwaige Mängel, Beschädigungen oder Verunreinigungen sind ehestens bei der Gemeinde Alkoven zu melden, nach Möglichkeit mit Foto (E-Mail: gemeinde@alkoven.ooe.gv.at oder Tel.Nr. 07274/8000-16). Werden Mängel des Vornutzers nicht gemeldet, werden diese dem aktuellen Nutzer angelastet.
- Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet der Nutzer.

11. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung behält sich die Gemeinde Alkoven vor, Personen, Vereine oder Organisationen in ihrer Gesamtheit von der Benützung der Turnhallen auszuschließen. Diese Maßnahmen erfolgen dann, wenn nach Art, Ausmaß und Häufigkeit des Vergehens der Ausschluss begründet wird.

12. Mit der Anmeldung zur Benützung der Turnhalle wird gleichzeitig der Erhalt einer Ausfertigung dieser Hallenordnung und die Einhaltung ihrer Bestimmungen bestätigt.

13. Diese Hallenordnung tritt mit 23.01.2013 in Kraft.